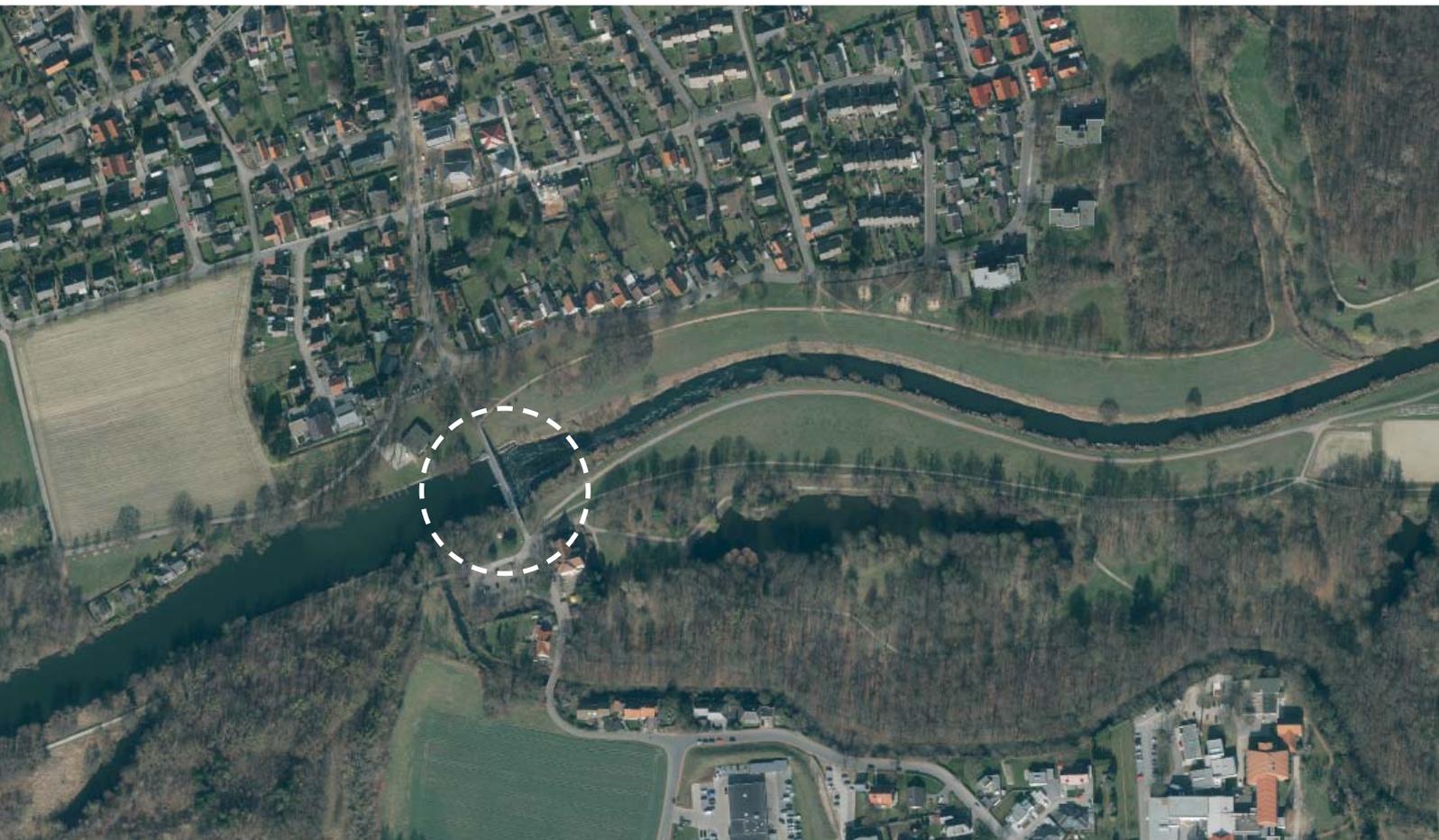


Stadt Bad Oeynhausen

Realisierungswettbewerb Fußgänger- und Radfahrerbrücke am Sielwehr

Auslobung (Teil A)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung. Der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen; sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer KVR (RPW) - 2015/114 registriert. Ebenso wurde die Auslobung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die die Übereinstimmung mit der Registriernummer W 49/15 vermerkt hat.

A 1 Der Auslober

Ausloberin ist die Stadt Bad Oeynhausen, vertreten durch den Bürgermeister.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-0 (-18) / Telefax (05205) 22679, info@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Anlass für die Umgestaltung des Sielwehres in Bad Oeynhausen ist eine naturnahe Gestaltung der Werre in seinem rund fünf Kilometer langen Rückstaubereich zur Umsetzung der sog. EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche die Erreichung chemischer und ökologischer Qualitätsziele für die Oberflächengewässer vorschreibt.

Im Rahmen der umfangreichen Aktivitäten der Stadt Bad Oeynhausen beim Klimaschutz und der Nutzung regenerativer Energien wird auch die Wasserkraftnutzung mit einer beweglichen Wasserkraftanlage am Sielwehr angestrebt. Es soll die Vereinbarkeit der Wasserkraftnutzung einerseits mit den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem Hochwasserschutz andererseits erreicht werden.

Das Sielwehr in seiner heutigen Form besteht seit 1956 und beinhaltet eine über das Wehr gespannte Fußgängerbrücke. Die Sanierung bzw. Umgestaltung des Sielwehres erfordert den Neubau einer Brücke, deren Breite die Benutzung durch Fußgänger als auch Radfahrer ermöglicht. Sie bietet damit ein verbessertes Angebot für den Freizeit- und Radtourismus. Zudem verbindet die Brücke die beidseitig der Werre liegenden Teilbereiche des Sielparkes miteinander.

Heute hat die Fußgängerbrücke eine Länge von ca. 85 Metern und eine Breite von ca. 3 Metern; für die zu planende Brücke wird eine

Länge von ca. 110 Metern und eine lichte Breite von 4 Metern zwischen den Geländern notwendig sein.

Für diese ingenieurbautechnische Lösung und anspruchsvolle Gestaltung gilt es, ein qualifiziertes Büro oder eine Arbeitsgemeinschaft zu finden, welche/s mit der Planung und Realisierung der Brücke beauftragt werden soll.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Ingenieure

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen erfolgreich abgeschlossen haben und die am Tage der Auslobung

- Mitglied einer Ingenieurkammer in Deutschland sind,
- Mitglied einer Ingenieurkammer im vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet sind oder
- in dem Falle, dass eine Ingenieurkammer in dem betreffenden Land nicht existiert, ein Diplom vorlegen, das in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurde und das in dem betroffenen Hoheitsgebiet für die Führung einer der deutschen Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ entsprechenden Berufsbezeichnung allein oder in einer Wortverbindung erforderlich ist. Ein Diplom in diesem Sinne liegt vor, soweit darin mindestens das Qualifikationsniveau nach Titel III Kapitel I Artikel 11 Buchstabe d der Richtlinie 2005/36/EG nachgewiesen ist. Gleichgestellt sind Ausbildungsnachweise, die in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt oder anerkannt worden sind.

Ausschließlich bei einer Arbeitsgemeinschaft mit einem Mitglied einer Ingenieurkammer sind folgende natürliche Personen teilnahmeberechtigt, die

Architekten / Landschafts- architekten nur in AG mit Ingenieuren

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Landschaftsarchitekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt / Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser sowie der zu benennende bevollmächtigte Vertreter erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer

Es handelt sich um einen Realisierungswettbewerb, der als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt wird. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 17 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 12 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 09.11.2015 bis zum 03.12.2015
09.11. bis 03.12.2015 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Ingenieur- bzw. Architektenkammerliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 12 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht
07.12.2015 eines Rechtsvertreters der Stadt Bad Oeynhausen aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger, mit Schlattmeier Architekten, Herford
2. HSW-Ingenieure, Bad Oeynhausen, mit tr.architekten partnerschaft mbB, Bad Oeynhausen
3. schlaich bergemann partner sbp, Stuttgart
4. SSF Ingenieure AG, München
5. Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH, Münster

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teile A/B
Rahmenbedingungen / Wettbewerbsaufgabe
- weitere Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten unterliegen einem Nutzungsvertrag und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
 - den Vergleich der Arbeiten für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung
- Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen

- M 1: 500**
- Umgestaltung des Sielwehres entsprechend der zur Verfügung gestellten Unterlagen (mit u.a. Obergraben und Mittelwasserrinne)
 - Lage der neuen Brücke mit Anschluss an das Wegenetz
 - u.U. Eintragung der alten Brücke gestrichelt

Auf-/Grundriss M 1: 200 Gesamtabwicklung der Brücke mit Darstellung der Übergänge zu den
Längsschnitt M 1: 200 Wegeoberflächen in Aufriss und Längsschnitt (mit Höhenkoten)

Ansicht/en M 1: 200 Eine oder zwei Ansichten, die das Erscheinungsbild der Brücke von Osten bzw. Westen zeigen

Querschnitt Für die Darstellung des Querschnittes wird die Maßstabswahl in Abhängigkeit der gewählten Konstruktion alternativ vorgegeben.
M 1: 50 / M 1: 100

Details Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die Darstellung von Details, die für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergeben.
M 1: 20

Räumliche Darstellungen sind möglich. Sie sind innerhalb des vorgegebenen Blattformates unterzubringen.

Erläuterungen / Kosten Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 mit einer groben Kostenschätzung

- Vorprüfungsunterlagen**
- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
 - CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation sowie Erläuterungsbericht als DOC- oder PDF-Datei
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

Jeder Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind - soweit nicht ausdrücklich erwähnt - nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 11.01.2016 an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

Kolloquium 13.01.2016 **am Mittwoch, den 13.01.2016 im Rathaus I - Ostkorso 8 - Bad Oeynhausen**

- Preisrichtervorbesprechung 13.30 Uhr,
- Kolloquium mit den Teilnehmern ab 15.00 Uhr.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbssausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten - RPW §1

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist ebenso auf dem Verpackungskarton anzugeben.

Einlieferungstermine: Die Planunterlagen müssen am 02.03.2016 beim Betreuer eingereicht
Planunterlagen - 02.03.2016 sein. Entweder wird der Entwurf bis 16.00 Uhr bei

Drees & Huesmann · Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort "Brücke am Sielwehr" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht tagt am 08.04.2016.

Ihm gehören an:

- Stimmberechtigte Preisrichter**
1. Prof. Dr. Hans-Georg Reinke, Beratender Ingenieur, Frankfurt
 2. Ralf Schubart, Beratender Ingenieur, Wunstorf
 3. Arnold Reeker, Architekt, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Bad Oeynhausen
 4. Achim Wilmsmeier, Bürgermeister Stadt Bad Oeynhausen
 5. Kurt Nagel, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

- Stellvertretende Preisrichter/innen**
6. Dr.-Ing. Christoph Meinsma, Beratender Ingenieur, Düsseldorf
 7. Dieter Hinzmann, Leitung Bereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Stadt Bad Oeynhausen
 8. N.N., Leitung Bereich Stadt- und Verkehrsplanung
 9. N.N., CDU-Fraktion
 10. N.N., SPD-Fraktion
 11. N.N., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 12. N.N., Fraktion BBO
 13. N.N., Fraktion Die Linke
 14. N.N., Fraktion Unabhängige Wähler Bad Oeynhausen

- Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht**
15. Eckhard Nolting, Bereich Stadt- und Verkehrsplanung
 16. Dr. Roland, Wasserwirtschaft - Bezirksregierung Detmold oder N.N. Untere Wasserbehörde, Kreis Minden-Lübbecke

- Vorprüfer/in**
17. Dr. Joachim Göhlmann, Beratender Ingenieur (grbv Ingenieure im Bauwesen GmbH), Hannover
 18. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner (Drees & Huesmann · Planer)
 19. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin (Drees & Huesmann · Planer)

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Gestaltung
- Funktion
- Wirtschaftlichkeit

A 12 Preise und Anerkennungen

Für Preise stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbeitrag in Höhe von 20.500 € (inkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung.

Preise / Anerkennungen	Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:
	1. Preis 6.500 €
	2. Preis 5.000 €
	3. Preis 4.000 €
	4. Preis 3.000 €
	Anerkennungen 2.000 € (z.B. 2x 1.000 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbes - RPW § 8

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

**Ausstellung/
Pressegespräch** Die Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist am 13.04.2016 geplant. Der genaue Termin und die Dauer wird spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten mitgeteilt.

Rücksendung Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Präsentationspläne der nicht prämierten Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückversandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen (RAW 11)

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der zuständigen Ingenieur-/Architektenkammer.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 und 3 nach § 43 und 51 HOAI 2013 (Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht optional.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt. Das Objekt wird nach HOAI 2013 in die Honorarzone III, Anlagen 12.2 und 14.2, eingestuft.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem Gewinner Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

Aufgestellt in Bad Oeynhausen / Bielefeld, Oktober 2015

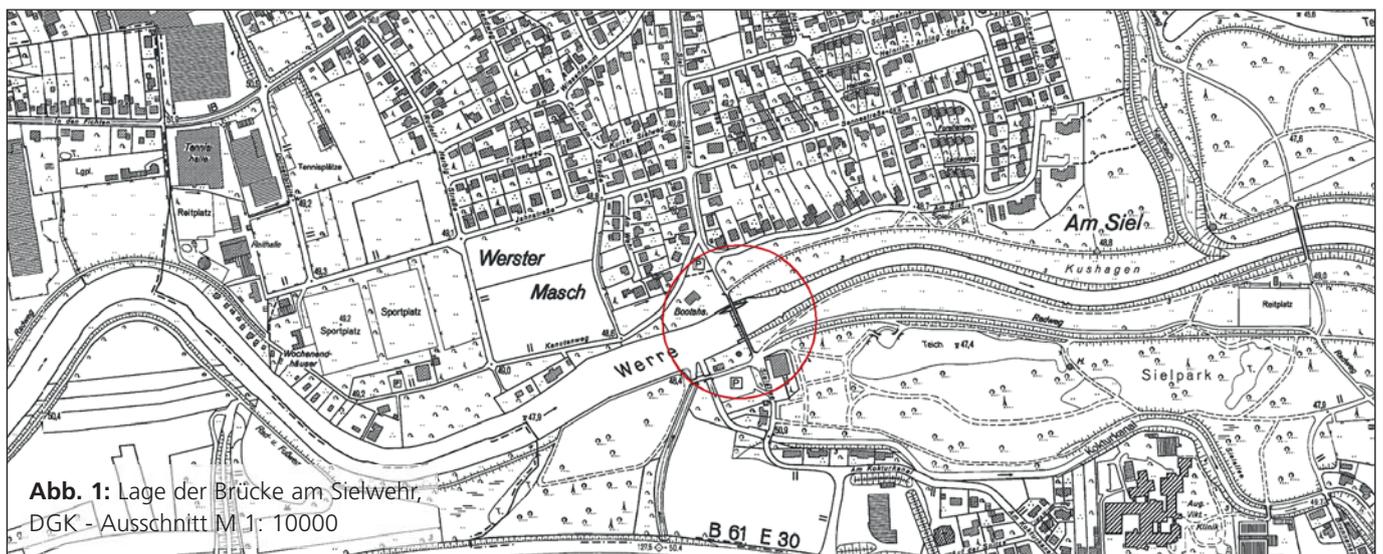


Abb. 1: Lage der Brücke am Sielwehr, DGK - Ausschnitt M 1: 10000

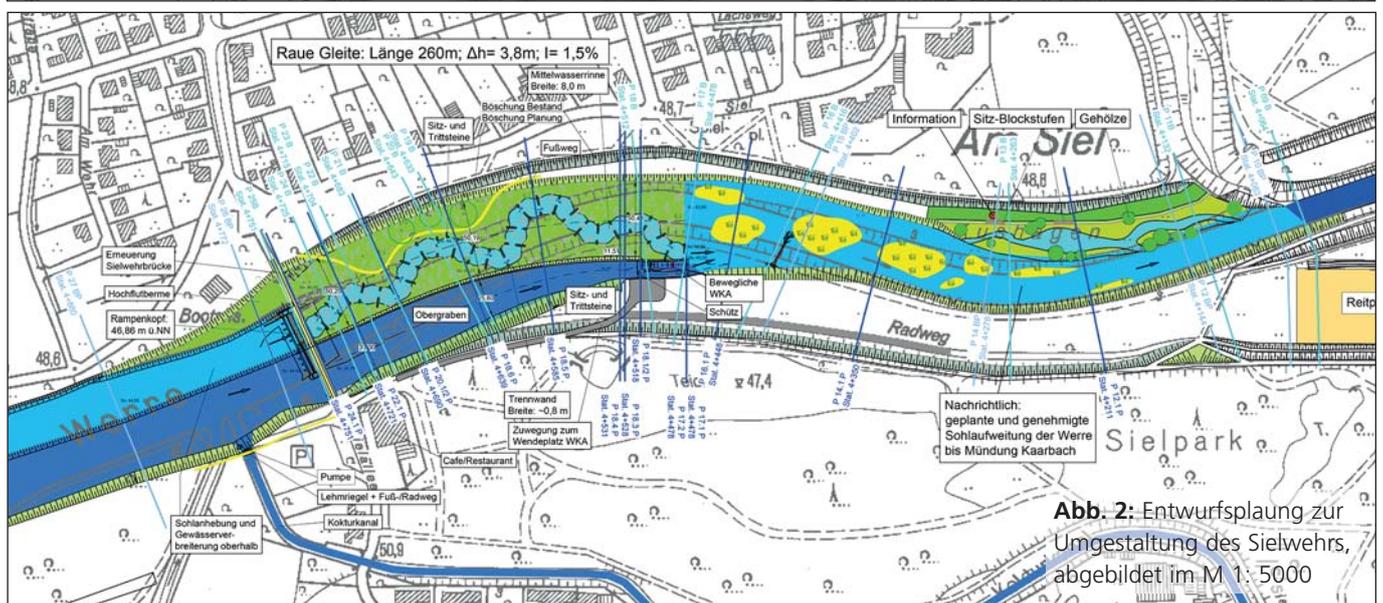


Abb. 2: Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Sielwehrr, abgebildet im M 1: 5000

Bewerbungsfrist	09.11. - 03.12.2015
Losziehung	07.12.2015
Versand der Unterlagen	15.12.2015
Rückfragenfrist	11.01.2016
Kolloquium	13.01.2016
Abgabe Planunterlagen	09.03.2016
Preisgericht	08.04.2016
Ausstellungseröffnung	13.04.2016